

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf)

vom 24. Januar 2022

Traktandum VI 248/2021: Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag

Unter Ziffer II. soll § 33 Abs. 1 lauten:

Als Berufskosten werden abgezogen

- a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag **von 9'000 Franken;**

Begründung:

Die angedachte Plafonierung des Pendlerabzuges auf Fr. 7'000 im Entwurf des Gegenvorschlags der Volksinitiative «Jetzt si mir draa» ist zu tief angesetzt. Namentlich Berufspendlerinnen und Berufspendler von den ländlichen Regionen, welche nur auf ein reduziertes ÖV Angebot zurückgreifen können und welche in der näheren Umgebung wenig Arbeitsstellen zur Verfügung haben, werden durch diese tiefe Plafonierung benachteiligt. Einerseits müssen sie für den mehrheitlichen umständlichen Arbeitsweg sowieso mehr Zeit aufwenden und können dann andererseits einen beachtlichen Teil ihrer Berufswegkosten nicht mehr steuerlich abziehen. Im Entwurf des Gegenvorschlags wird der Pendlerabzug absichtlich tief angesetzt, um mehr Steuereinnahmen generieren zu können. Dies geschieht auf dem Buckel jener Berufspendlerinnen und Pendler, welche aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit haben, in der Nähe ihres Wohnortes einer Arbeit nachzugehen und zudem den Arbeitsweg aus verschiedenen Gründen vorwiegend mit dem Auto zurücklegen müssen. Es ist eine verfehlte und nicht zielführende Politik, mit einer solchen Massnahme die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zwingen zu wollen, in den Städten und Agglomerationen Wohnsitz zu nehmen, um lange Arbeitswege zu verhindern und so Infrastrukturkosten zu sparen, wie es der Regierungsrat in der Antwort zum Auftrag Heinz Flück, Pendlerabzug begrenzen, formuliert hat. Der Kanton der Regionen soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner besorgt sein und vertretbare Lebensvoraussetzungen für alle schaffen und nicht das Ziel verfolgen, ländliche Regionen nach und nach abzuhängen. Die in diesem Antrag vorgeschlagene Plafonierung des Pendlerabzuges auf Fr. 9'000 ist als Kompromiss zu verstehen, bewirkt aber, dass weniger Berufspendlerinnen und Berufspendler mit langen Arbeitswegen bestraft werden als dies bei der Plafonierung auf Fr. 7'000 passieren würde.